

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 27. Mittwochs den 3. März 1819.

Wegen der Verlegung der Jahr-Märkte in der Stadt Strehlen.

In dem diesjährigen Kalender sind, wahrscheinlich durch unrichtigen Abdruck, die Jahrmärkte in der Stadt Strehlen für das laufende Jahr in folgender Art bestimmt worden:

1) der Viehmarkt an Quasimodogeniti auf den 29sten März d. J.,
2) der Kram- und Viehmarkt an Exaudi auf den 4ten May d. J.,
3) der 1ste Wollmarkt auf den 29sten May,
4) der 2te Wollmarkt auf den 2ten October,
5) der Kram- und Viehmarkt auf den 12ten October.

Da dieß gegen die hiesigen Orts bestimmt gewesene Regulirung ist und wesentliche Kollisionen herbeiführt, so ist dagegen nachgegeben und festgesetzt worden: daß

1) der Viehmarkt an Quasimodogeniti oder der sogenannte Drauschke-Viehmarkt den 19ten April d. J.,
2) der Exaudi-Kram- und Viehmarkt, nämlich letzterer am 16ten und ersterer am 17ten, 18ten und 19ten May,
3) der erste Wollmarkt am 4ten Juny,
4) der zweite Wollmarkt am 1sten October, und
5) der Michaelis-Vieh- und Kram-Markt am 18ten, 19ten, 20sten und 21sten October d. J. abgehalten werden kann.

Dem Handeltreibenden, Marktbesuchenden Publikum wird solches hiermit zur Achtung und Kenntniß bekannt gemacht. Breslau den 20sten Februar 1819.

Königlich Preußische Regierung.

Berlin, vom 27. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, der verwittweten Oberjäger Encke zu gestatten, von jetzt an, den Namen von Lusi zu führen.

Auf der letzten diesjährigen Redoute am Mardi-gras, auf welchen Tag zugleich das Geburtsfest Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine fiel, erschien der Königl. Hof in einem glänzenden Maskenzuge. Alle Königl. Prinzen und Prinzessinnen, und die fremden hier anwesenden hohen Herrschaften nahmen daran Theil. Es waren die Costümes aus der Zeit Carls V. und Franz I. gewählt

worden, unter deren Anführung die berühmtesten Personen ihres Zeitalters hier vorgestellt erschienen.

Montag den 22sten d. sind S. H. der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin hier angekommen, und im Königl. Schlosse abgetreten.

Wien, vom 20. Februar.

Se. Majestät der Kaiser haben der hiesigen Kaufmannschaft gnädigst gestattet, nach dem Muster anderer großen Städte ein sogenanntes Casino zu errichten. Wie es heißt, wird zu diesem Ende von den Unternehmern dieser Anstalt das Lobkowitzische Palais gemiethet werden.

Man spricht von einer Vermählung des Grafen Wallis, (eines Sohnes des jüngst verstorbenen Ministers) mit der Tochter des Herrn Fouché.

Vor einiger Zeit hatte man in Preßburg das seltene Schauspiel, eine ganze Zigeunerkolonie, über 100 Personen stark, auf 17 Wagen ankommen zu sehen. Die Männer hatten an ihren Kleidungsstücken meistens silberne Knöpfe; sie waren reichlich mit Silbergeld versehen, und lebten flott; die Kinder aber waren, nach Zigeunersitte, halb nackt. Man hat den Zug wieder nach den Gränzen zurückgewiesen, von denen er herkam.

Augsburg, vom 17. Februar.

Am 13ten d. M. kamen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihren zwei ältesten Prinzessinnen hier an, um der Herzogin von St. Leu einen Besuch abzustatten.

Vom Mayn, vom 20. Februar.

Der Großherzog von Baden erwirbt sich mit jedem Tage mehr die Liebe und Verehrung seiner Unterthanen, die Regierung gewinnt immer mehr an Festigkeit und Zutrauen. Was Ordnungsgeist vermag, zeigte sich sogleich nach dem Regierungsantritte in den öffentlichen Cassen, welche vorher an einer Ebbe litten, nun aber die laufenden Ausgaben pünktlich entrichten. Noch hat der Großherzog nicht in dem Schlosse seine Residenz genommen, sondern er bewohnt seinen prinzlichen Pallast; auch hört man nichts von glänzenden Hoffesten; aber er ist jedem seiner Unterthanen zugänglich und während des ganzen Tages mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt. Die öffentlichen Audienzen sind sehr häufig besucht. Statt der Hoftafel hat der Großherzog jeden Tag 6 bis 7 Beamten oder sonst ausgezeichnete Männer zu Gaste, an deren Stelle für den folgenden Tag andere geladen werden, so daß auch hierdurch der Großherzog Gelegenheit erhält, ohne Rücksicht auf Geburt, die Vorzüglichen des Staats und Landes näher kennen zu lernen. Und da er schon vor seinem Regierungsantritte dies bei sich eingeführt hatte, so begann er die Regierung mit einer genauen persönlichen Kenntniß der verdienstvollsten Männer. Bis jetzt hat sich der Großherzog auf seine frühere Apanage eingeschränkt, und überhaupt durch eine rühmliche Sparsamkeit ausgezeichnet.

In öffentlichen Blättern ward dem kurhessischen Adel der Vorwurf gemacht: er hindere die Einführung einer zweckmäßigen ständischen Verfassung, weil er seine alten Vorrechte ferner behaupten wolle. Hierauf wird erwiedert: Unter der westphälischen Regierung wurde das Lehnsystem aufgehoben, und der Adel entsagte bereitwillig seinen Vorrechten, weil er sich durch den Genuß der Lehngüter als Allodium entschädigt sah; allein der Kurfürst stellte den Lehnsnexus, zum Nachtheil des Adels, wieder her, und will ihm doch seine alten Vorrechte nicht wieder einräumen.

In der Mainzer Zeitung wird Hoffnung geäußert, das Großherzogthum Hessen werde bald Stände erhalten, und zwar nicht Lichtensteinsche, und zugleich ist ein Rheinisches Ständelied in eben dieser Zeitung abgedruckt.

In der Gegenrede, welche der Sprecher des Hildburghausenschen Landtags, Hofrath Ortlof, auf die Eröffnungsrede der Regierungsräthe hielt, heißt es: „Der Zeitgeist und die allgemeine Volksstimme verlangte eine erweiterte Repräsentation der Stände im Volke als die bisherige war, und wollte, daß auch der Landmann von dem Zustande des Landes Einsicht nähme, und mit dem Wohlstande des Ganzen auch seinen Wohlstand mitberathschlage. So gestaltete sich schon bei uns die neue Constitution als Landesgrundvertrag, durch Eintracht und freundliches Wirken der Hände zum Guten und Rechten. Städte und Dörfer hatten in den

letzten Jahrzehnten bange Tage wegen Kriegsungemach und allgemeinen Mißwachs des Getreides zu bestehen. Nicht minder bange Tage aber lebten gute Fürsten. Des Volkes Leiden waren auch in den Tagen des Kriegsungemachs die ihrigen, und sie sahen, daß sie unter dem trüglichen Namen „Souverains" nur folgsame Ergebene eines fremden Eroberers seyn konnten, von dessen Convenienz und Willkühr es abhänge, sie stehen oder fallen zu lassen. — Das Volk sey nun unter ihnen, was ihm nach seinen Pflichten und Rechten zu seyn gebührt . . . . Wir werden uns bestreben, für Vaterland und Fürsten nur das Gute zu wollen und das Rechte zu thun. Unser Blick wird auf das Ganze gerichtet seyn, ohne daß wir das Einzelne vernachlässigen. Ueberall aber werden wir die Ehre des herzoglichen Hauses und die Hochachtung des Vaterlandes uns unser Augenmerk seyn lassen. Besonders erinnert Herr Ortloff dankbar an die Fürstin Sophie Albertine, unter deren Verwaltung, von 1724—28 die Steuern auf die Hälfte herabsanken, und die 250,000 Gulden Schulden, welche ihr prachtliebender Gemahl, Ernst Friedrich, gemacht, abgezahlt wurden. Dies bewirkte sie durch Sparsamkeit, Entsagung des äußern Glanzes, Verminderung des Hofstaats und der Garde."

Las Casas hat Mannheim verlassen und wird vermuthlich zu Offenbach seinen Aufenthalt nehmen. Er soll Verfasser des dem General Bertrand zugeschriebenen sogenannten Manuscripts von der Insel Elba seyn.

Von der Niederelbe, vom 20. Febr.

Seit dem 1sten sind die hannöverschen Stände wieder versammelt, und es heißt, daß vom 1sten Mai an, die Verminderung der Truppen beginnen, und die Infanterie von 30,000 Mann auf 20,000 herabgesetzt werden und für das Kriegswesen von der Landschaftskasse statt drittehalb Mill. nur 2 Mill. gezahlt werden sollen.

In Norwegen ist ein gewisser Olsen, weil er seine Mutter geschlagen, zum Tode verurtheilt worden. Das Untergericht hatte ihm nur 3jährige Festungsstrafe zuerkannt.

Der Justizrath Schwarzen zu Rothschild ist kassirt, und auf so lange in Ketten zu arbeiten verurtheilt worden, bis er die veruntreuten Gelder erstattet hat.

Brüssel, vom 13. Februar.

Das Journal Constitutionel von Antwerpen zeigt an, daß Schiffe mit Zucker und Kaffee beladen nach Amsterdam bestimmt, vor ihrem Einlauf in den Texel von ihren Ladungs-Interessenten die Weisung bekommen hätten, sich nach Hamburg zu begeben, was die Wirkung der neueren Gesetz-Entwürfe unserer Finanziers sey, und woraus man abnehmen könne, wohin es führen würde, wenn diese Entwürfe gar von unsern Repräsentanten sanctionirt und der Grundsatz der Rückwirkung somit anerkannt werden sollte. Indessen, setzt genanntes Blatt hinzu, haben Se. Majestät bereits beschlossen, jenen Gesetzes-Vorschlag zu modifiziren, und Herr Appelius, von dem er herrührt, ist nach Amsterdam gereist, um sich dieserwegen mit den einsichtsvollsten Kaufleuten zu berathen, was freilich früher hätte geschehen sollen.

Aus London wird unterm 5ten d. M. gemeldet: daß die brittische Regierung beschlossen habe, die niederländischen Schiffe in ihren Häfen den englischen gleich zu halten. Durch diese Maaßregel werden die niederländischen Schiffe von den Trinity duties befreiet werden und einer Verminderung des Viertheils des Lotsengeldes und der Hälfte der Abgabe zur Unterhaltung der Leuchtthürme und des Hafengeldes zu Ramsgate genießen.

Aus Brügge wird gemeldet, daß die Polizei, in diesem wie in dem vorigen Jahre, in den Kirchen dieser Stadt die im Namen des Herrn Broglio erlassene und mit dessen Siegel versehene Fastenmandate wegnehmen lassen.

Paris, vom 16. Februar.

Bei Gelegenheit einer Bittschrift aus Auxerre, daß man den wirklichen Dienst der Nationalgarde nur von einem Fünftel der Bürger verrichten lasse, und die übrigen nur selten, bei Prunkfällen, auffordere, erklärte la Fayette: Frankreich erwartet mit Ungeduld eine allgemeine und unabänderliche Einrichtung der Nationalgarde, die nicht bestimmt ist die Bürger zu entwaffnen, sondern sie zu bewaffnen, zur Vertheidigung des Vaterlandes, der Freiheit und der öffentlichen Ordnung. Es sey Zeit, der Willkühr der Ordonanzen und besondern Reglements ein Ende zu machen, und den Institutionen die liberalen Elemente, die der Despotis-

mus daraus verbannt hatte, wieder herzustellen. — Gegen den Vorschlag das Finanzjahr mit dem 1sten July zu beginnen, wandte der Herzog von Gaeta (Gaudin) ein: dieser Zeitpunkt sey sehr übel gewählt, weil dann die Steuerpflichtigen die vorige Erndte verzehrt, die neue aber noch nicht eingebracht und versilbert, folglich kein Geld hätten die Steuern zu entrichten. Herr de Villele tadelte ihn besonders als Eingriff in die Charte (die nur auf 1 Jahr Steuer-Bewilligung verstattet). Als Bonaparte, rief er, an der Spitze einiger Soldaten erschien, um den Rath der 500 zu zerstreuen, und diese ihn an ihre durch die Verfassung gesicherten Rechte erinnerten; gab er ihnen zur Antwort: „Ihr selbst habt sie verletzt.“ Scheuen Sie, meine Herren, diese niederschmetternde Antwort (die ganze Kammer gerieth in Bewegung), seys nun, daß einst die Demagogen triumphirend erscheinen, und den Umsturz des Throns und die Auflösung der Pairs-Kammer fordern, oder abermals ein Soldat die Verletzung des wohlthätigen Grundsatzes der erblichen Thronfolge gebietet. Man könne das Jahr wie bisher laufen lassen, und doch das Budjet gehörig ordnen, wenn nur die Minister die Kammern nicht zu spät einberiefen. Bei Herrn Terneaux, dessen Wahl das vorige Ministerium gegen Constant so eifrig beförderte, versammeln sich jetzt die Abgeordneten aus dem Fabriken- und Handelsstande, um für beide Zweige passende Maaßregeln vorzuschlagen und zu berathen.

Der Herzog von Levis hofft, daß die vorgeschlagene Abschaffung des Droit d'aubaine viel Geld, in 1 bis 2 Jahren wohl 100 Millionen, nach Frankreich ziehen würde, weil die Ausländer ihr Geld ohne Abzug zurücknehmen können.

Neulich vergaßen sich Herr von Duras und der Herzog d'Aumont, von der Hitze ihres Wortstreites hingerissen, so sehr, daß sie sich im Beiseyn des Königs ausschalten. Herr Beugnot sagte, der ihnen zuhörte, das ist die Methode des wechselseitigen Unterrichts (voilà de l'enseignement mutuel.)

Ueber 40 Personen bei dem ehemaligen Polizei-Ministerio sind mit Pensionen entlassen worden.

Die Regierung ist entschlossen, einen längst entworfenen Plan zur Wirklichkeit zu bringen, und Senegal zu einer Kolonie zu erheben, worin die tropische Kultur mit größter Sorgfalt betrieben werden soll. Man verspricht sich vorzüglich reiche Erndte von Baumwolle und Indigo.

Die Zeitungen haben neulich der Reise des Herrn Kasimir Perrier nach London erwähnt. Man weiß jetzt, daß diese Reise die Contrahirung eines beträchtlichen Anleihens zu Gunsten der hiesigen Börse betraf, und daß der Zweck des Herrn Perrier größtentheils erreicht worden ist.

Am 22. Januar ward zu Neapel der Leichnam Königs Carl IV. in Parade ausgestellt, am 24sten in Gegenwart des spanischen Gesandten nochmals untersucht, und dann nach der Kirche St. Clara gebracht. Hier ward der Sarg noch einmal geöffnet, und gefragt: „Ist dieses der Leichnam Sr. Majestät des Königs Carl IV. von Bourbon?“ und vom Marquis St. Martin zur Antwort gegeben: „Er ist es.“ Nach gesprochenem Segen wurde die Leiche am 25sten zum dritten und letzten Male untersucht, die gewöhnliche Frage dreimal wiederholt, und nach der dritten Pause gefragt: „Giebt niemand Antwort?“ worauf der Marquis San Martino endlich erwiederte: „Er ist's.“ Hierauf wurde der Sarg in die Kapelle getragen, in der Königl. Gruft beigesetzt, in einen zweiten Sarg gehoben, derselbe mit 3 Schlössern verschlossen, und vom Pater Guardian der Empfang bescheinigt. Der König von Neapel war gerade abwesend, als sein Bruder, König Carl IV., starb.

Ehemals bezog Frankreich den Salpeter größtentheils aus der Fremde, besonders aus Ostindien. Da die Zufuhr während der Revolution abgeschnitten wurde, legte man sich auf die Fabrikation des Salpeters mit solchem Eifer, daß noch jetzt jährlich 30,000 Centner gewonnen werden.

In diesem Augenblicke machen hier zwei Zwerginnen, von denen die jüngste 73 Jahr alt ist, vieles Aufsehen. Die eine ist 34, die andere 39 Zoll hoch. Die kleinere heißt Madame Bebé, zum Andenken an den berühmten Zwerg des Königs Stanislaus, der sich in ihr Portrait verliebt und um sie angehalten hatte. Ihre Eltern versagten dem zärtlichen Bebé die Hand der damals 14jährigen Schönen. Dies war zu viel für das kleine Herz eines Liebhabers von 3 Fuß

Höhe. Er starb aus Liebesgram in seinem 23sten Jahre. Bebé hat den Liebhaber vergessen, den sie 1764 verloren und belustigt nun die Schaulustigen der Hauptstadt auf der Bühne des Herrn Comte.

In Marseille ist der junge Cailliaud, der vier Jahre mit Reisen durch Aegypten, Nubien, der großen Oase und der Wüste ostwärts vom Nil zugebracht hat, angekommen. Er hat die Smaragden-Minen der Alten, 8 Meilen vom rothen Meere, entdeckt und besucht, und die Bearbeitung derselben ist bereits von dem Pascha von Aegypten verfügt. Er war es, der die bedeutenden Reste einer, nach der Bauart zu schließen, unter den Ptolemäern erbauten Stadt (von den Arabern Sekette genannt) entdeckte, und einen Theil der berühmten Heerstraße von Koptos am Nil nach Berenice am rothen Meere, und mehrere Stationen der alten Caravanen unter den Pharaonen. An verschiedenen andern Stellen fand er noch Tempel von griechischem oder alt-ägyptischem Styl und mehrere griechische Inschriften. Die französische Armee, und besonders einige Generale derselben, z. B. Kleber, Desaix, Belliard, stehen bei den Völkerschaften der Wüste noch in gutem Andenken.

Aus Italien, vom 10. Februar.

In Assisi hat man bei Ausbesserung des Altars in der Franziskaner-Kirche die Leiche des heil. Franziskus, der jenen Orden stiftete, gefunden. Man wußte bisher nicht, wo sie beigesetzt worden, und der heil. Vater hat 3 Bischöfe abgeordnet, ihre Echtheit zu erforschen, und wenn dies geschehen, sie den Gläubigen zur Verehrung aufzustellen.

Madame Catalani war in ihrer Jugend zur Einkleidung als Nonne zu Sinigaglia im Kirchenstaate bestimmt. Der Ortsbischof fand es anstößig, daß in den Singchören der Nonnen die junge Sängerin von den Zuhörern mit Beifall vor andern Schwestern ausgezeichnet wurde, und bewirkte dadurch, daß das Kloster ihr die Aufnahme als Nonne versagte, worauf sie in den weltlichen Stand zurückkehrte.

Von Evoli, in der neapolitanischen Provinz Principato citra, schreibt man: Ein hier unerhörtes Sturmwetter hat unsere Gegenden am 17ten v. M. verwüstet. Fast alle Dächer sind abgetragen, mehrere Mauern umgeworfen, viele Thüren aus ihren Angeln gerissen, und fast nirgends erblickt man noch ganze Fenster. Die Klosterfrauen eines auf einer Anhöhe liegenden Klosters, das ganz ruinirt wurde, wußten nicht mehr, wohin sie flüchten sollten. Die stärksten Olivenbäume wurden umgerissen und umher gestreut. Die Bewohner brachten die ganze Nacht hindurch wachend in Furcht und Schrecken zu.

Petersburg, vom 9. Februar.

Unterm 28. December v. J. (9. Januar 1819) hat der Kaiser, zu Aufnahme der inländischen Industrie, eine Ukase, im Wesentlichen nachstehenden Inhalts, erlassen: Um im Russischen Reiche alle Erwerbzweige des Manufactur-Wesens hervorzulocken und den Wachsthum derselben zu befördern, ertheilt der Kaiser allen Kronbauern, desgleichen allen den Edelleuten zugehörigen Bauern, und eben so auch den freien Bauern, denen es bisher noch nicht gestattet war, die Befugniß: alle Arten von Fabriken und Manufacturen anzulegen und zu betreiben, in der Ueberzeugung, daß dadurch der Flor des Landes im Allgemeinen kräftig befördert werden wird.

London, vom 15. Februar.

Graf Liverpool überreichte im Oberhause verschiedene Papiere und Documente, welche Bezug auf die Statt gefundene Zusammenkunft der Monarchen in Aachen haben, unter welchen sich auch die französische Verpflichtungsacte wegen der Entschädigungskosten befand, welche Frankreich den alliirten Mächten zu vergüten hat, und eine andere in Beziehung auf die Abschaffung des Sclavenhandels.

Nord-Amerikanische Zeitungen entlehnen aus dem National-Intelligencer eine Uebersicht der zwischen Don Onis und Herrn Monroe zu Stande gekommenen Uebereinkunft, welche dem Könige von Spanien und dem Congresse zur Ratification vorgelegt werden soll. Das Wesentlichste davon ist: Art. 1. Die vereinigten Staaten mißbilligen General Jacksons Einfall in Florida. Art. 2. Beide Florida's werden den vereinigten Staaten abgetreten. Art. 3 und 4 betreffen die Gränzen. Nach Westen werden sie durch den Trinidad-Fluß, in der Pro-

vinz Texas, gebildet. Art. 5 und 6 reguliren die Schifffahrt zwischen beiden Mächten, und setzen für den Fall eines Krieges den Grundsatz fest: die Flagge deckt die Ladung. Art. 7. Die Abtretung der Florida's ist als vollständiges Aequivalent für alle Forderungen der vereinigten Staaten an Spanien anzusehen; mit Ausnahme des Regresses gegen Frankreich, wegen der in spanischen Häfen durch französische Offiziere weggenommenen amerikanischen Schiffe.

Die Consumtion des fremden Weizens, welcher aus den Häfen, belegen zwischen den Flüssen Eidee und Bidassoa in Spanien, eingeführt ist und noch werden dürfte, ist nun bis den 22sten May im ganzen vereinigten Königreiche verboten; was von nun an eingeführt wird, wird unter Königsschloß gelegt, und wenn in 3 Monaten der Durchschnitts-Preis wieder über 80 ßl. pr. Quarter ist, so kömmt dieses Korn zum Verkauf frei.

Nach offiziellen Angaben starben zu Tunis in den letzten Zeiten täglich 4 bis 600 Menschen an der Pest. Auch zu Algier war sie wieder ausgebrochen, und zwar, wie man glaubt, durch Personen, welche den Bey von Constantina, Califfa, begleiteten, der mit den Quartals-Zahlungen zu Algier angekommen war. Zu Tunis waren vom 1. November bis 1. December, nach den Berichten unsers Gouverneurs zu Gibraltar, 12,917 Menschen an der Pest gestorben.

Das Wörterbuch der Akademie ist seit vierzig Jahren angefangen und man ist schon bis zum Buchstaben G. gekommen.

Eines unserer Blätter stellt folgendes Verzeichniß von denen auf, die in der französischen Revolution die Waffen getragen, und ein tragisches Ende genommen haben. Dumouriez, verbannt, lebt von einer englischen Pension von 1200 Pfd. Luckner, Custine, Houchard, Biron Herzog von Lauzun, Westermann, Ronsin, Rossignol, unter Robespierres Regierung guillotinirt. Miranda, aus Carracas gebürtig, vor Kurzem als Staatsgefangener in Cadix gestorben. Hoche und Championnet, vergiftet. Kleber, in Aegypten ermordet. Pichegru, verbannt und hernach erdrosselt. Brune, in Avignon ermordet 1815. Mallet und Lahorie, erschossen, weil sie gegen Bonaparte's Regierung sich empörten 1812. Ney und Mouton-Duvernet, erschossen 1815. Murat, auf Befehl des Königs von Neapel erschossen. Berthier, zum Fenster herabgestürzt. Bis jetzt sind noch verbannt: Grouchy, Vandamme, Thureau, Savary, Soult, Humbert, Bertrand, Lefebvre-Desnouettes, die Brüder Lallemand. Bonaparte Staatsgefangener in St. Helena. Seine Brüder verbannt.

Vermischte Nachrichten.

Bei der am Tage des feierlichen Einzuges des Herzogs von Köthen und seiner Gemahlin Durchlaucht in seine Residenz gegebenen Abendtafel wurden die Anführer der Bürger-, Bauern- und Oeconomie-Corps, ohne Unterschied des Standes und Ranges, zugezogen. Ein Landmann, der bei Ueberreichung des Silber-Services zugegen war, sagte beim Herausgehen, beseelt von dem herablassenden Benehmen der Herrschaft: „die könnten mein halbes Bauergut verlangen, ich gäbe es mit Freuden hin!"

Der Herzog Prosper Ludwig von Ahremberg, dessen Ehe mit der Prinzessin Stephanie Tascher (Nichte der Kaiserin Josephine) getrennt worden ist, hat sich am 26. Januar mit der jungen schönen Tochter des Fürsten Anton von Lobkowitz, Ludomille, auf dem Schlosse Horzin bei Prag, vermählt.

Nach einer Bekanntmachung des Königl. Inquisitoriats zu Halle hat sich der entwichene und durch Steckbriefe verfolgt gewesene dortige Student Fritz von der Lancken, aus Plüggenthin auf der Insel Rügen, welcher als Secundant bei dem in Halle vorgefallenen Rosenthalschen Duell angeklagt ist, am 3. Februar freiwillig zur Haft und Untersuchung gestellt.

Im Erzgebirge und im Voigtlande des Königreichs Sachsen liegen noch viele tausend Morgen Landes wüste, der Schaaftrift wegen; vielleicht der zehnte Theil des Bodens. Wenigstens erzählt der Pfarrer Klinkhard in Schönfels, ein erfahrener Landwirth, daß blos zwischen Zwickau und Reichenbach auf einen Raum von 4 Quadratmeilen 4000 Morgen zu Schaafhütung dienen. Er behauptet: die Gutsherren selbst würden den größten Nutzen davon haben, wenn sie, gegen mäßiges Triftgeld, ihren Unterthanen die verderbliche Last abnehmen, auch nur die Hälfte der Schaafe, aber besseres Vieh,

halten wollten. Eine Heerde von 800 Köpfen, die jährlich 1000 Thlr. eintragen, würde, nach Abschaffung der Trift, 1200 Thlr. einbringen; andere Vortheile ungerechnet.

Zu Copenhagen ist ein Schiff, geführt von dem Capitain Bruhn, mit einer Ladung Zucker, Caffee und Reis, von Batavia angekommen, welches die Reise hin und zurück in der bemerkenswerthen kurzen Zeit von 9 Monaten zurückgelegt hat.

Die feinste spanische Wolle kostete jüngst in England das Pfund $6\frac{1}{4}$ Schill., die feinste sächsische $9\frac{1}{2}$ Schill.

Der bekannte Reisende Baron Haller von Hallenstein, der sich dem Studium der Architectur gewidmet, und seit mehreren Jahren Griechenland durchreist hatte, ist mitten im Laufe seiner interessanten Arbeiten, im Dorfe Ambelaki, im Thal von Tempe, durch den Tod hinweggerafft worden. Ein Schreiben eines seiner ehemaligen Reisegefährten, des bekannten Dr. Brönsted enthält folgenden edlen Zug des Baron Haller. Baron v. Stackelberg, ein liefländischer Edelmann (und gleichfalls Reisegefährte des Baron Haller) hat sich zu Athen eingeschifft, um nach Deutschland zurückzukehren, und fiel in die Hände einiger albanesischen Seeräuber, welche nach Athen sagen ließen, daß sie ihn seinen Freunden gegen ein Lösegeld von 24,000 Piastern ausliefern würden. Herr v. Haller bringt mit vieler Mühe 14,500 Piaster zusammen, und begibt sich mit dieser Summe in die Räuberhöhle auf eine kleine Insel, wohin ihn die Seeräuber bestellt hatten. Er bietet ihnen die Summe an, beschwört sie, solche anzunehmen, erklärt, daß er unmöglich mehr aufbringen könne, und bietet sich selbst für seinen Freund als Geißel dar, wenn die Räuber mit dem überbrachten Gelde nicht zufrieden seyn wollten. Letztere, gerührt von so viel Edelmuth, ließen die beiden Freunde in Frieden ziehen. Das Schreiben sagt nicht, ob sie auch die 14,500 Piaster ausgeschlagen haben.

(Bekanntmachung.) Die Aeltesten des dritten Fleischhauer-Mittels in Breslau, machen im Namen sämmtlicher Mittelsglieder ihrer hochgeehrten Obrigkeit, als auch denen beiden andern Fleischhauer-Mitteln, und allen ihren verehrten Freunden hierdurch bekannt: daß der Aelteste dieses Mittels, Herr Johann David Heym, am 1. März d. J. sein funfzigjähriges Bürger- und Meister-Jubiläum in der Mitte seiner Mittelsverwandten mit Munterkeit und hoher Freude gefeiert hat.

(Verspätet.)

Saarlouis den 14. Februar 1819. Am 14ten November v. J. starb in Köben a. d. O. unsere geliebte Mutter, Friederique Fiedler, geborne Schütz, in ihrem 54sten Lebens-Jahre am Nerven-Schlage, und schon den 26sten Januar d. J. folgte ihr unser verehrter Vater, der Königl. Hauptmann außer Dienst und Ritter des Verdienst-Ordens, Carl Heinrich Fiedler, im 56sten Lebens-Jahre an völliger Entkräftung. Weit von unsern geliebten Eltern entfernt, empfinden wir doppelt diese kurz hinter einander erfolgten harten Schläge des Schicksals, indem es uns nicht vergönnt war, die letzten Augenblicke ihres Lebens mit ihnen zu theilen. Dies als schuldige Anzeige allen Verwandten und Freunden der Verstorbenen.

Carl Fiedler, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz in Saarlouis.
Ferdinand Fiedler, Hauptmann in der Garde-Artillerie-Brigade und
Emilie Fiedler.

Das heut an einer Milch-Versetzung und Entzündung nach einer glücklichen Entbindung erfolgte Ableben meiner guten Frau gebornen Klembt zeige ich unter Verbittung aller Beileids-Versicherungen hierdurch ganz ergebenst an. Glogau den 27. Februar 1819.

Der Stadtrichter Neumann, für sich und Namens seiner Kinder.

Nach langen körperlichen Leiden entschlief am 27sten d. zu einem bessern Leben unsere gute Gattin und Mutter, Frau Margarethe Elisabeth von Briezke, geborne Schulz, an den Folgen der Wassersucht. Durch manche früheren bitteren Erfahrungen geprüft, hatte ihr Geist eine seltene Festigkeit und fromme Ergebung erlangt. Liebreich und theilnehmend gegen Jeden,

wohlthätig gegen Dürftige waren die Hauptzüge ihres Charakters. — Unsern verehrten Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns so schmerzhaften Verlust unter Verbittung der Condolenzen hiermit gehorsamst an. Ober-Holtendorf bei Görlitz den 27. Februar 1819.

G. F. v. Briezke, als Gatte.

Albertine / Luise } v. Briezke, als Stieftöchter.

Gestern Morgen um 7½ Uhr ging meine treueste Lebensgefährtin Christiane Friederike geb. Tschirschnitz still und sanft, so wie ihr ganzes Leben war, zu einem bessern Leben über. Ein schleichendes Nervenfieber endete ihr frommes Dasein in ihrem 60sten Lebensjahre, welches ihren theilnehmenden Verwandten und Freunden unter Verbittung von Beileidsbezeugungen hiermit ergebenst anzeigen.

Bojanowa den 27. Februar 1819.

Samuel Gottlob Tschirschnitz, nebst seinen Töchtern und Schwieger-Söhnen.

Mit betrübten Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern theilnehmenden Freunden und Verwandten den für uns den 23. Februar früh um halb 7 Uhr so unerwarteten und schmerzhaften Todesfall unsers einzigen geliebten Sohnes Alexanders ergebenst bekannt zu machen. Klein-Jeseritz den 1. März 1819.

J. G. Hasse.

Friederike Hasse, geborne Methner.

F. z. ⊙. Z. 9. III. 5. R. u. T. □. I.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 27. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. März 1819.)

Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.) Daß der mittelst Steckbrief vom 31sten m. pr. verfolgte entwichene Reitknecht Joseph Langner am 20sten d. M. wieder in Verhaft gebracht worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Winzig den 24. Febrstar 1819.

Das Gerichts-Amt der Polgsener Güter.

(Bekanntmachung.) Da auf Allerhöchsten Königlichen Befehl das Königliche Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen, welches bisher in Breslau gewesen ist, nach Brieg verlegt werden soll: so wird hiermit bekannt gemacht, daß die Geschäfte desselben am 15ten April a. c. daselbst anfangen werden, und von da an, die vorkommenden Anzeigen, Berichte, Anfragen rc. an das Königliche Ober-Berg-Amt nach Brieg zu adressiren sind. Breslau den 2. März 1819. Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

(Concert-Anzeige.) Mittwoch den 10. März wird mit hoher Genehmigung Herr Philipp Sassaroli, erster Kammersänger der Kapelle Sr. Majestät des Königs von Sachsen, die Ehre haben, noch ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu veranstalten. Den Ort, den Eintrittspreis, so wie die aufzuführenden Piecen, wird der Anschlagszettel näher bestimmen. Breslau den 2. März 1819.

(Concert-Anzeige.) Der unterzeichnete Italienische Kapellmeister und Tenorsänger hat die Ehre die Freunde der Musik hiesigen Orts zu benachrichtigen, daß er im Saale der Universität ein großes Vocal- und Instrumental-Concert geben wird. Der Tag der Aufführung, so wie der Preis des Eintrittsgeldes werden in einer zweiten Anzeige bestimmt, die Musikstücke aber, welche den Gegenstand dieser musikalischen Unterhaltung ausmachen, sollen durch öffentliche Anschlage-Zettel am Tage der Aufführung selbst bekannt gemacht werden. Breslau den 26. Februar 1819. Giovanni de Tomasini.

(Bekanntmachung wegen des Verkaufs oder der Verpachtung der vor dem Ohlauer Thore hieselbst belegenen sogenannten Parschner Aecker.) Die hieselbst vor dem Ohlauer Thore, zwischen der Ohlauer Vorstadt und dem Roth-Kretscham, an der Straße nach Ohlau belegenen, ehemals zu dem Bisthum Breslau, jetzt dem Fisco zugehörigen, sogenannten Parschner Aecker, sollen zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Sie bestehen aus 119 Morgen 67 □R. Ackerland, 15 M. 102 □R. Wiesewachs, und 3 M. 25 □R. Lachen, welche ebenfalls als Wiesen benutzt werden können, zusammen aus 138 Morgen 14 □Ruthen. Der Verkauf soll parzellenweise in 139 einzelnen Loosen, so wie die bisherige Benutzung durch Verpachtung, deren Ablauf den 24sten August d. J. bevorsteht, geschehen ist, bewerkstelliget werden. Der Bietungs-Termin steht auf den 7ten April c. a. im Locale der hiesigen Königlichen Regierung vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Nöldechen, Vormittags um 9 Uhr an, und es sollen in diesem Termin, für den Fall nicht annehmlicher Kaufgebote, auch gleichzeitig die Gebote auf eine etwanige pachtweise Benutzung in der bisherigen Art auf anderweitige sechs Jahre angenommen werden. Die Veräußerungs- und respective Pacht-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte allhier, im Bischofshofe auf dem Dohm, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau den 3ten Februar 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Bau-Verdingung.) Auf höchsten Befehl soll die Ausführung der beiden an der Berliner Kunst-Straße, bei Kammendorf und Wültschkau im Neumarktschen Kreise, zu erbauenden Chaussee-Zollhäuser, entweder einzeln oder auch beide zusammen, an bauver-

ständige Werkmeister in General-Entreprise gegeben werden. Entrepriselustige Baumeister werden dahero eingeladen, sich den 10ten März d. J. früh um 9 Uhr in Neumarkt einzufinden, ihre Kautionsfähigkeit darzuthun, ihre diesfälligen Forderungen zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden nach erfolgter höchster Genehmigung die Ausführung dieser Bauten überlassen bleiben wird. Die diesfälligen Bedingungen, nebst Zeichnung, sind nicht nur bei Unterzeichnetem hieselbst, sondern auch bei dem Herrn Lieutenant v. Biebig in Neumarkt einzusehen. Auch dienet zur vorläufigen Nachricht: daß zu dem bei Kammendorf zu erbauenden Chaussee-Hause bereits 60,000 Mauerziegeln, 12 Klafter Steine, das sämmtliche Bauholz nebst Brettern und Dachlatten, und auch circa 140 Schfl. Kalk angeschafft sind, welches Materiale mit übernommen werden muß. Breslau den 25. Febr. 1819. Heller.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Klein aus Seitendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 5. Januar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Sattler Christian Gottfried Sperling aus Breslau, welcher vor mehreren Jahren ausgewandert ist, und ohne Erlaubniß sich im Auslande etablirt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 4ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Reymann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen ohne Landesherrliche Erlaubniß Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. July 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Mit Genehmigung des vierten Departements im hohen Krieges-Ministerio soll der im hiesigen Magazin befindliche Rumbestand, gegen 65¾ Ohm preußisch Maaß, in beliebigen Quantitäten verkauft werden. Zu dessen öffentlichem Verkauf an den Bestbietenden ist der Termin auf den 11ten März dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige in das hiesige Königliche Schloß-Gebäude hiermit eingeladen werden. Der Zuschlag und die Verabfolgung des Rums wird nach Umständen sogleich geschehen. Glogau den 26. Februar 1819. Königlich Preußisches Proviant- und Fourage-Amt.

(Auction.) Den 15ten März d. J. wird auf der Schuhbrücke in der Nadel-Fabrik, am Schwibbogen, das letzte Haus links, 2 Stiegen, ein Nachlaß, bestehend in Perlen, Silberzeug, Wand- und Taschen-Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthe, vier Atlaß-Charten und Büchern, worunter ein Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste von 64 Bänden, meistbietend in klingendem Courant versteigert werden. Breslau den 12. Februar 1819.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des Herrn Hauptmann v. Caillot an die Kaufgelder für die zu Wiltsch gelegene Erbscholtisey per 5500 Rthlr., im Wege des Liquidations-Prozesses, ist Terminus auf den 10ten May c.

Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diesfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre gedachten Ansprüche persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Unbekannten den Herrn Kreis-Justiz-Sekretair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der Standesherrl. Justiz-Kanzley hieselbst anzuzeigen und zu verificiren, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Erbscholtisey-Gut zu Wiltsch und deren Kaufgelder-Masse präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, Joseph Moschner, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. — Zugleich werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des Erbscholtisey-Gutes für den George Schmidt den 20. Januar 1768 eingetragenen 50 Thlr. Schles. einen Anspruch haben, so wie der George Schmidt selbst, zum Erscheinen unter gleicher Präjudiz hierdurch aufgefordert. Frankenstein den 21. Januar 1819.

Das combinirte Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Giersdorff Wiltsch.

(Edictalcitation.) Der Johann Gottlieb Wassilly, welcher im vormaligen 8ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente im Jahre 1813 als Soldat gestanden hat, und nach Angabe des Herrn Chefs jenes Regiments wahrscheinlich im Lazareth zu Gotha gestorben ist, wird, da seit jener Zeit keine Nachricht von ihm eingegangen ist, nebst seinen unbekannten Erben, auf den Antrag seiner Ehegattin, der Maria Dorothea Wassilly, gebornen Muster, hierdurch vorgeladen, sich baldigst bei dem unterzeichneten Gericht, spätestens aber in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Marmeistein auf den 3ten Juny curr. früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Hause anberaumten Termine entweder mündlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß den sich meldenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Sprottau den 19. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Verkauf des Ritterguts Petersdorff mit der Kolonie Friedrichswalde.) Das im Fürstenthum Glogau und dessen Kreise, eine Meile von Polkwitz, 1½ Meile von Lüben, drei Meilen von Glogau und 4 Meilen von Liegnitz gelegene Rittergut Petersdorff, welches ein sehr logeables Wohnhaus mit 9 Zimmern, Küche, Gewölbe, Keller u. s. w. hat, nebst dazu gehöriger Kolonie Friedrichswalde, und einem sehr bedeutenden Forste überständigen Holzes, sammt Vieh- und Wirthschafts-Inventario, wie es steht und liegt, soll nach einstimmigem Beschlusse sämmtlicher Erben des weyland Königl. Ober-Amtmanns Herrn Nowack, Theilungshalber, in dem am 6ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Königl. Stadtgerichts-Zimmer, durch Endesgenannten, öffentlich verkauft und dem besitz- und zahlungsfähigen Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Zustimmung der Erben, zugeschlagen werden. Bei dem Dominio sowohl, als bei dem Königl. Landschafts-Calculatori Herrn Conrad zu Glogau, und bei Unterzeichnetem, sind die sonstigen Verhältnisse und übrigen Bedingungen einzusehen. Polkwitz den 28. Februar 1819.

Adam, Königl. Stadt-Richter, als Justit. zu Petersdorff-Friedrichswalde.

(Hausverkauf.) Ich bin gesonnen, mein auf der Schmiedebrücke gelegenes, zu den zwei Polacken genanntes Haus aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche die Kauflustigen, mit mir selbst in Unterhandlungen zu treten; wobei ich zugleich bekannt mache, daß 12,000 Rthlr. Kaufgelder zur letzten Hypothek darauf stehen bleiben können. Breslau den 23. Februar 1819.

Der Kretschmer Speer.

(Brau-Urbar-Verpachtung.) Der Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Kuhnern Striegauer Kreises, durch welchen Ort die lebhafte Kohlen-Straße nach Maltsch an der Oder, als auch die kleine Straße von Breslau nach Jauer geht, soll, von Johannis a. c., auf den 30sten d. M. an Best- und Meistbietende plus licitando auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Es werden daher pachtlustige und cautionsfähige Brauer hiermit vorgela-

ten, den 30sten März c. a. vor Mittag um 10 Uhr vor dem Wirthschafts-Amte in Kuhnern zu erscheinen und ihr Gebot in Courant abzugeben. Die Pachtbedingungen sollen vor der Licitation den Herren Pächtern vorgelegt werden, der Zuschlag selbst aber erst nach baldigst einzuholender Genehmigung des Dominii erfolgen. Kuhnern den 1. März 1819.

Das Wirthschafts-Amt. Brandt, Inspector.

(Verpachtung.) Am 25. März d. J. wird in der Gräfl. von Magnisschen Amts-Canzley zu Gabersdorf das Brauhaus nebst der zum Schank gut gelegenen Bräuer-Wohnung auf 6 Jahre, vom 1. April c. anzufangen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtlustige eingeladen, sich an gedachtem Tage dort einzufinden. Pachtbedingungen sind täglich in gedachter Canzley zu inspiciren. Nieder-Steine den 23. Febr. 1819. Falkenhausen.

(Verpachtung.) Die herrschaftliche Schmiede zu Gabersdorf, sammt Utensilien und Wohnung, soll auf 6 Jahre, vom 1. April a. c. ab, aus freier Hand verpachtet werden. Zahlungsfähige werden eingeladen, sich deshalb an den Rent-Schreiber Teuber zu Gabersdorf zu wenden.

(Auction.) Eine Partbie Muscat- und Picardon-Wein, Engl. Porter-Bier, Ostind. Reis, so wie mehrere Specerey-Waaren, sollen Donnerstag den 4ten März vor Mittag um 9 Uhr auf hiesiger Packhofs-Niederlage verauctionirt werden. Breslau den 27. Februar 1819.

C. A. Fähndrich.

(Zu verkaufen) sind auf der Schmiedebrücke in Nro. 1926, eine Stiege hoch, Sopha nebst Stühlen und Schreibtisch. Das Nähere ist allemal Vormittags daselbst zu erfahren.

☞ (Affe-Verkauf.) Veränderungswegen ist ein Kapuziner-Affe billig zu verkaufen. Wo? sagt der Agent Büttner, Kupferschmiede-Gasse in den 7 Sternen.

(Klee-Saamen-Verkauf.) Auf den Majorats-Widthums-Gütern Schreibersdorff, bei Ober-Glogau, ist eine Quantität rother ungedörrter Klee-Saamen, der Breslauer Scheffel für 26 Rthlr. 16 Gr. Courant-Münze sofort zu verlassen. Bestellungen nimmt Unterzeichneter in postfreien Briefen an. Schreibersdorff, bei Ober-Glogau, den 21. Febr. 1819.

Der Inspector Koschatzky.

(Zucht-Schaaf- und Zucht-Rindvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Dambrau und Sokollnig, Falkenberger Kreises, stehen auch dies Jahr wieder 300 feine Zucht-Mütter und 60 Sprung-Böcke zum Verkauf. Da diese Heerden schon seit 15 Jahren aus den vorzüglichsten Heerden Schlesiens und Sachsens gebildet worden, auch Unterzeichneter durch fortwährenden Ankauf der auserlesensten Subjekte von Race-Vieh das höchste Ziel von Feinheit zu erreichen bemüht ist; so bedarf es keiner weitern pompeusen Ankündigung über die Schönheit hiesiger Heerden. Liebhaber der Rindvieh-Zucht finden hieselbst ferner nicht nur mehrere sprungfähige Stiere, sondern auch Kalben Schweitzer Race. Der Amtmann Herr Köhler giebt über alles vollständige Auskunft. Dambrau, bei Schurgast, den 22. Februar 1819.

Der Regierungs-Rath von Ziegler.

(Schaaf- und Rindvieh-Verkauf.) Beim Dominio Zweybrodt, eine Meile von Breslau, sind hundert und mehr ächte Mutterschaafe und eine bedeutende Anzahl Schaafböcke zu verkaufen, sämmtlich Abkömmlinge von der vor mehreren Jahren erkauften Merinos-Heerde. — Auch stehen hier zwei Schweitzer-Stiere, 1½- und 3jährig, und mehrere gute Milchkühe, zum Verkauf, und sind täglich zu besehen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Kohlhöhe, bei Striegau, werden nach der Frühjahrs-Schur 100 Stück Muttern verkauft, welche von jetzt an (da sie noch in der Wolle sind) besehen werden können. Den Preis und die Bedingung wird ein jeder erfahren. Kohlhöhe den 23. Februar 1819. Das Wirthschafts-Amt.

☞ (Fisch-Saamen zu verkaufen.) Bei dem Dominio Ulbersdorff Oelsschen Kreises sind dieses Frühjahr 120 Schock starker 3jähriger und 100 Schock 2jähriger

Karpfen-Saamen abzulassen. Die Probe von demselben kann zu jeder Zeit bei dem dasigen Förster in Augenschein genommen werden.

(Bäume- und Sträucher-Verkauf.) Pfirsich-, Aprikosen-, Aepfel-, Birn-, Kirschen- und Pflaumen-Bäume, hochstämmige und zwerg, ferner Mispeln, Feigen, Weinsenker von den frühesten Sorten, Stachelbeeren von vielen großen Sorten, Johannisbeeren, gelbe und rothe Himbeeren, Lamberts-, Zeller- und rothe Bart-Nüsse, Aepfel- und Birnquitten, veredelte Maulbeeren, Erdbeeren mehrere Sorten, drei- und fünfjährige Spargelpflanzen von Darmstädtscher Sorte, Linden, Ahorn, rothe fleischfarbene und Zwerg-Acacien, weiße Baum- und Strauch-Acacien, Weihmuths-, Canadische und Roth-Tannen, Lebensbäume, Trauerweiden, gefüllte und Zwerg-Mandeln, gefüllt blühende Pfirsichbäume, roth-, blau- und weiß-blühende Clematis zum Bekleiden der Bogen, Loniceren, viele Sorten Rosen in Sträuchen und Bäumen verschiedener Höhe, Schneeballen, Jasmin, Persischer rother und weißer Zwerg-Flieder, weißer und blauer Türkischer Flieder, nebst noch vielen blühenden Sträuchern und perennirenden Stauden, sind wieder zu haben beim

Kunst-Gärtner C. C. Mohnhaupt, Schweidnitzer Anger in No. 185.

☞ (Spargel-Pflanzen.) Dreijährige Braunschweiger Pflanzen, gute Früh-Sorte, sind zu haben vor dem Ohlauer Thore in No. 1. par terre.

(Zu verkaufen) sind eine Quantität 3jähriger Spargelpflanzen, nebst einigen veredelten Obstbäumen, und unter diesen die sächsische große Sauerkirsche, bei

Coffetier Seeliger vor dem Oderthore zu Breslau.

(Herabgesetzte Preise.) Von heute an verkaufe ich die Hasseroder blaue Farbe (Schmalt) zu nachstehenden Preisen, jedoch ohne Ausnahme nur gegen baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant, nämlich: FFFC $43\frac{2}{3}$, FFC 32, FC 25, MC $19\frac{2}{3}$, FFE 32, FE 28, ME $24\frac{1}{2}$, FOE $23\frac{1}{3}$ und OE $21\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Centner. Dieser neue Abschlag erstreckt sich auch auf meine Gebirgs-Lager bei Herren C. G. Treutler und Comp. in Waldenburg und Hrn. Heinr. Steinbach in Hirschberg. Breslau den 1. März 1819.

F. A. Müllendorffs Sohn.

(Heringsverkaufs-Anzeige.) Montag den 8ten März früh um 10 Uhr wird auf dem Herings-Platz eine Parthie noch gut conservirter Holländischer Heringe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Anzeige.) Frische Austern in Schaalen, fetten geräucherten Rhein-Lachs, ächt fließenden russischen Caviar, und beste Limburger Käse, erhielt und verkauft billigst

Christian Gottlieb Müller.

☞ (Anzeige.) Es ist wieder eine Parthie sehr schöner, frischer Flick-Heringe angekommen, und das Bund à 4 Gr. Courant zu haben bei

F. A. Hertel, am Theater.

(Austern), frische große Holsteiner, in Schaalen, und ausgestochene, so wie auch frische Speck-Bücklinge, erhielt mit letzter Post

Breslau den 1. März 1819. G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Fischhaut für Tischler; weißes Glanz-Stuhlrohr; Smyrnische, Dalmatische und Kranz-Feigen; Türkische Haselnüsse; Türkische Rosinen ohne Kerne; Arancini (candirte Pomeränzel); Citronat (crystallisirt); Warmbrunner Pfeffermünzküchel; extra feine Räucherkerzchen, die Schachtel 15 sgl. Ct.; Berliner Räucherpulver, das Fläschchen 3 und 6 Gr. Ct.; dergleichen extra feines (du Roi de Prusse), das Fläschchen 4 und 8 Gr. Ct.; Holländischer Süßmilch- und dergl. Schweitzer-, Parmasan- und grüner Kräuter-Käse; Schwaden; unauslöschbare Dinte zum Zeichnen der Wäsche, und Nachtlichter zu Lampen, sind zu haben bei

G. B. Jäckel.

(Rheinwein- und Rum-Anzeige.) Mehrere Hundert Bouteillen Rheinwein, als: Rütesheimer 1811er, Hochheimer 1806er, Bodenheimer 1811er, so wie auch f. Jamaika-Rum, liegen zum Verkauf in Commission bei H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Niederländische Tücher.) Wir erhalten so eben in Commission eine Parthie feiner Niederländischer Tücher von sehr schönen Farben, die wir zu den Fabrik-Preisen verkaufen sollen.
H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Anzeige.) Aecht Eau de Cologne von Joh. Maria Farina die Flasche 14 Gr., weiß und schwarze Straußfedern und Blumen, desgl. Engl. Baumwollen- und Spanisch Wollen-Strickgarn, empfiehlt zu den billigsten Preisen
E. W. Bedau, in No. 1211. am Ringe ohnweit der grünen Röhre.

(Bekanntmachung.) Die beliebten Siberischen Lampen, mit sehr sparsam brennenden Dochten, sind bei mir in eleganter Form, nebst den Dochten und dem dazu passenden Oel, jederzeit zu haben. C. F. Kolbe, am Ringe bei der grünen Röhre.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Planen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im
Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten großen, 14ten kleinen, auch Kauf-Loose zur 3ten Classe 39ster Lotterie, bietet an, Reusche-Straße im grünen Polacken,
H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Capitalien-Gesuch.) Es werden auf ein nicht weit von Breslau entlegenes Landgut, welches auf 22,000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, 12,000 Rthlr. zur ersten Hypothek, ferner auf ein 6 Meilen von Breslau entlegenes Dominialgut 2000 Rthlr., welche mit der Hälfte des Kaufpreises ausgehen würden, verlangt. Auch wünscht man auf einen städtischen Fundum 200 Rthlr. zur ersten Hypothek aufzunehmen, wogegen die Sicherheit sehr annehmbar ist. — Näheres sagt der Agent Schultz, Schweidnitzer Straße in der Gerst-Ecke.

(Capitalien-Anzeige.) Es ist ein Capital von 30,000 Thalern zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit unter 5 pro Cent auf einen hiesigen Fundum zu vergeben, wie auch in kleineren Summen à 5, 10, 15, 20,000 Thaler. Das Nähere erfährt man bei dem Agent S. Saul, wohnhaft auf der Reuschen-Gasse in der Grün-Eiche No. 34.

(Anzeige.) Das in No. 22. dieser Zeitung bereits angekündigte: Verhältniß des Preußischen Gewichts und Maaßes zu dem Breslauer oder Schlesischen, so wie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Wiener und Leipziger Gewichts und Maaßes zu dem Preußischen; gemäß denen im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Breslau darüber enthaltenen Bestimmungen rc., ausgemittelt und in 10 ausführlichen Vergleichungstafeln genau und richtig berechnet von S. G. Hoffmann, Breslauer Niederlags-Stadt-Waage-Meister und Rendant, hat nunmehr die Presse verlassen, und ist, auf feines Canzelleipapier gedruckt, in Octav, 3½ Bogen

stark und gut gebunden für 12 Gr. Cour. sowohl bei dem Verfasser, wohnhaft Kupferschmiedegasse No. 1935 neben den 3 Polacken, als auch bei Unterzeichneten von heute an zu haben. — Da der Verfasser die Eigenschaften eines solchen Hülfsbuchs, wenn es als sicherer Leitfaden dienen soll, genau kennt und daher alles was zur Ausführlichkeit, Richtigkeit und Bequemlichkeit im Gebrauch gehört, berücksichtigt hat; so können wir dasselbe dem Gewerbe- und resp. Handlungstreibenden Publico als vorzüglich brauchbar empfehlen. Breslau den 3. März 1819.

Graß, Barth & Comp.

Unterzeichneter hat so eben erhalten:

Die gute Sache, von Heinrich Steffens. Eine Aufforderung zu sagen, was sie sey, an alle, die es zu wissen meinen, veranlaßt durch des Verfassers letzte Begegnisse in Berlin. 8. Leipzig, bei Brockhaus. Geheftet 10 sgl.

Breslau den 2. März 1819. W. A. Holäufer.

Pränumerazions-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben fertig worden, und kann von den Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden, der dritte Band von den

Briefen in die Heimat
aus
Deutschland, der Schweitz und Italien
von
Dr. Friedrich Heinrich von der Hagen.
In vier Bänden. Mit 3 Kupfern.

Dieses Buch wurde von dem Herrn Verfasser auf drei Bände berechnet und auch von uns so angezeigt. Bei Ausarbeitung des 3ten Bandes ergab es sich aber, daß der noch vorhandene so reichhaltige Stoff ohnmöglich in einen Band zusammen gedrängt werden könnte, und daß nothwendig noch ein 4ter folgen müsse. Das Publikum kann hiebei nur gewinnen; denn seit langer Zeit ist wohl kein so gründlich-wissenschaftliches Buch, wie obiges über Deutschland, die Schweiz und Italien erschienen, daher wir denn auch nicht unterlassen wollen, von Neuem darauf aufmerksam zu machen. Der so eben erschienene 3te Band ist besonders reichhaltig und wichtig, und unter den vielen höchst interessanten Gegenständen, wollen wir nur Raphael, Michel Angelo und die Kyklopen-Mauern, als eben so geistreich, wie erschöpfend und gründlich behandelt, nennen.

Der 4te Band, mit einem Kupfer, wird die Rückreise, über: Florenz, Pisa, Genua, Turin, Bern, Basel, Freiburg, Straßburg, Stutgart, Heidelberg, Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Weimar und Naumburg, enthalten, und dürfte wohl bis Johannis d. J. fertig werden. Auf diesen nehmen wir neue Vorausbezahlung von 1 Rthlr. Kurant an. Mit Erscheinung dieses 4ten Bandes werden zu den ersten zwei Bänden neue Titel, mit der Bemerkung „In vier Bänden", unentgeldlich nachgeliefert.

Der Vorausbezahlungs-Preis, geltend bis zur Vollendung des Ganzen, beträgt 4 Rthlr. Kurant, aber nur für diejenigen, welche sich direkte an uns wenden. In jeder andern Buchhandlung ist der Ladenpreis aller 4 Bände, über Neunzig Bogen in 8vo stark, mit 3 Kupfern und geheftet, 6 Rthlr. Kurant, welcher, nach Erscheinung des 4ten Bandes, auch bei uns unabänderlich eintritt.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau,
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

In der Buchhandlung Jos. Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

Die gute Sache, von Heinrich Steffens. Eine Aufforderung zu sagen, was sie sei, an alle, die es zu wissen meinen, veranlaßt durch des Verfassers letzte Begegnisse in Berlin. 8. Leipzig. Geheftet 8 Gr. Kur.

(Kunstanzeige und Danksagung.) Unser Kunst-Kabinet wird nur noch diese Woche, und zwar Sonntag den 7ten März ohne Täuschung zum letzten Male, gezeigt. Preise der Plätze und der Schauplatz sind bekannt. — Zugleich sagen wir einem geehrten Publikum den innigsten Dank, für den uns geschenkten Beifall und Dero geehrten Zuspruch, und bitten um ferneres geneigtes Wohlwollen. Breslau den 2. März 1819. Dennebecq & Metzler.

(Wirthschaftsschreiber-Dienst.) Ein Wirthschafts-Schreiber wird zu Johannis a. c. gesucht, der in einer bedeutenden Wirthschaft nur zum Betriebe derselben, nicht zum Schreiben gebraucht wird. Anzeigen darüber mit Bemerkung der früheren Lehrherren bittet man postfrei an die Zeitungs-Expedition unter der Adresse H. B. v. K. einzusenden.

(Offener Dienst.) Ein Gärtner, welcher die Baumzucht versteht, und nebenbei Bedienung macht, kann diese Ostern in Dienst treten. Wo? erfährt man in No. 261. Odergasse.

(Fünf Friedrichsd'or Belohnung.) Heute Abend, ohngefähr 6½ Uhr, ist durch eine unbekannte große Mannsperson, die sofort entsprang, ein neugebornes, höchstens 8 Tage altes Kind, männlichen Geschlechts, mit einem weiß seidenen Kleidchen, feinen Windeln und dergleichen Mützchen, auf den Flur meines Wohnhauses zu Schön-Ellguth gesetzt worden. Nach Inhalt eines Briefes ist das Kind von guten Aeltern, und Anton getauft worden. — Ich habe alle Anstalten getroffen, die widernatürlichen Aeltern und den unberufenen Geber zu entdecken, und biete, unter Verschweigung des Namens, dem, der mir zu sicherer Ausmittelung derselben behülflich ist, Fünf Stück Friedrichsd'or. Schön-Ellguth, bei Breslau, den 1. März 1819. E. Graf Dankelmann.

(Diebstahl.) Es sind Jemandem aus seinem Schreibepult nachstehende silberne Medaillen entwendet worden: 1) eine mit dem Gepräge von Kaiser Rudolph, 1616; 2) eine mit dem Gepr. der 3 Brüder Markgrafen von Brandenburg, 1560; 3) eine Denkmünze auf die Belagerung von Thorn; 4) eine Denkmünze auf die Zusammenkunft Friedrichs des Zweiten und Josephs des Zweiten bei Neustadt, (von Zinn). — Wer alle oder einzelne Stücke davon abliefert, erhält den doppelten Werth; und es werden sämmtliche Herren Geldwechsler und Goldarbeiter vorzüglich ersucht, darauf zu vigiliren, und wem Eines oder das Andere vorkommen sollte, beliebe sich zu melden auf der Brustgasse in der goldenen Waage bei
A. W. Streckenbach.

(Zu vermiethen.) In dem Hause No. 1114. auf der äußern Ohlauer Gasse hieselbst ist die Bel-Etage, aus 12 Zimmern bestehend, mit dem nöthigen Nebengelaß, der Stallung zu 8 Pferden und der erforderlichen Wagenremise, zu vermiethen und zum nächsten Johannis-Termine zu beziehen. Breslau den 1. März 1819.

(Zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen) ist auf der äußern Ohlauer Gasse in den drei Kränzen, No. 1107, eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der Taschen-Gasse in Nro. 1049. ist eine Wohnung, mit Küche, Keller und Kammer, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist auf der Katharinen-Gasse in Nro. 1363. eine große Stube vorn heraus in der ersten Etage, nebst Stallung auf 5 Pferde und Wagenplatz, und einem kleinen Stübchen, welches sich für Domestiquen eignet.

(Zu vermiethen und auf Johannis d. J. zu beziehen) ist in dem Hause auf der Karlsgasse No. 735. ein im Hofe für sich ganz allein bestehendes Hinter-Gebäude, enthaltend: 5 Stuben, einer Stubenkammer, Speisegewölbe, Küche und Boden, woselbst auch ein Stall zu 4 Pferden zu vermiethen, und das Nähere im Comptoir zu erfahren ist.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube mit Meubles ist für einen einzelnen Herrn pro Monat 3½ Rthlr. zu vermiethen, bald zu beziehen, und das Nähere zu erfragen am Ecke der Goldenen-Rade- und Reuschen-Gasse in No. 497. eine Stiege.

Beilage zu No. 27. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. März 1819.)

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillar-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 17ten Juny 1805 zu Schwanowitz verstorbenen Rittmeisters Carl Christian v. Schickfuß, und seiner am 27. Februar 1811 gestorbenen Wittwe Johanne Sophie Wilhelmine gebornen v. Bermuth, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 5. Januar 1819. Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

(Aufgebot.) Da das auf den Antrag des Ober-Amtmann Martini auf Otmuth bei Krappitz am 25. Aug. v. J. erfolgte Aufgebot des von dem Magistrat zu Brieg unterm 23. März 1807 über ein Darlehn von 4725 Rthlrn. gegen 5 pr. Cent Zinsen und ¼jährige Aufkündigung an den gedachten Ober-Amtmann Martini ausgestellten und verloren gegangenen Schuld-Instruments, und der darin verschriebenen, von dem genannten Gläubiger bereits vollständig erhobenen Summe und Zinsen, bei den Königl. Preuß. Truppen in Frankreich, wegen ihres Abmarsches in die vaterländischen Provinzen, nicht mehr hat bekannt gemacht werden können; so ist für die dazu gehörig gewesenen Militair-Personen ein neuer Termin vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Hänsel auf den 8ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzt worden, und es werden diese Militair-Personen, in so fern sie an das vorgedachte Schuld-Instrument oder die darin verschriebene Summe und Zinsen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, auch sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgela-

den, in diesem Termine, der peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und genugsam informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft unter denselben fehlt, der Regierungs-Rath Heinen, der Justiz-Commissions-Rath Nowag und der Justiz-Commissarius Koblitz vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und genügend zu bescheinigen. Die Außenbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an das vorbeschriebene Schuld-Instrument und die darin verschriebene Summe nebst Zinsen werden präcludirt und abgewiesen werden, auch ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das erwähnte Schuld-Instrument aber sodann amortisirt werden wird. Breslau den 2. Februar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht sind auf Ansuchen des rc. Woltersdorffschen Curators, Kr. Raths Werner, alle diejenigen, so an den Nachlaß des zu Neisse verstorbenen Kommissions-Raths und Polizei-Secretairs Woltersdorff, worüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und welcher in einem Mobiliar-Nachlaß und zwar in einem ohngefähren Werthe von 465 Rthlrn. besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 15. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathe v. Gilgenheimb, sich in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeits-Urtel, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Kommissarien Stöckel, Eberhard und Justiz-Kommissions-Rath Beyer angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten Kommissions-Rathes und Polizei-Secretairs Woltersdorff zu achten haben. Ratibor den 9ten Febeuar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Auf dem Bauergute des Johann Weiß sub Nro. 19. zu Oppau haftet ex instrumento vom 2ten September 1777 für die Kuratel-Kasse des abwesenden Franz Kleinwächter von Oppau ein Kapital von 100 Thlrn. Schles., dessen ursprünglicher Eigenthümer sowohl als das darüber sprechende Instrument nicht auszumitteln ist. Daher laden wir, auf den Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks, den Franz Kleinwächter, dessen etwanige Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit vor, in termino den 16ten Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Stellvertreter an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Eigenthums-Rechte an das Kapital von 100 Thlrn. Schles. anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück in Ansehung dieses Kapitals werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Grüssau den 8. Februar 1819.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts über den Nachlaß des am 18. July 1818 verstorbenen Zimmermeisters Christoph Kieswetter aus Hünern, auf den Antrag der nachgelassenen Wittwe Johanne Eleonore gebornen Dietrich, der erbschaftliche Liqui-

bations-Prozeß eröffnet worden ist: so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 6ten April dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Hünern persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 26. Januar 1819.

Das Gerichts-Amt von Hünern Trebnitzer Kreises. Dittrich.

(Edictalcitation.) Der Johann Scholtz, welcher im Jahre 1813 zum Garnison-Bataillon No. 12. zu Glatz eingezogen, weiterhin aber zum Transport einer zur Armee bestimmten Wagen-Colonne beordert, in Weimar aber krank geworden und im dasigen Lazareth am 17. Decbr. 1813 verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Maria gebornen Menzel hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber den 21sten Juny a. c. bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgegeben werden wird. Löwen den 15. Februar 1819.

Gräflich v. Stosch Löwener Gerichts-Amt. Friehmelt.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Stadt-Musikus Joseph Leidgeb, und die Christiane Gottliebe verehelicht gewesene Steterfeld, geborne Lochner, haben vor ihrer Verheirathung, durch den am 6ten d. M. gerichtlich geschlossenen Vertrag, die Gütergemeinschaft unter einander aufgehoben; welches hiermit bekannt gemacht wird. Bernstadt den 9. Februar 1819.

Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Schönau den 15 October 1818. Auf den Antrag der majorennen Intestat-Erben und der Vormundschaft der hieselbst verstorbenen Mühlen-Besitzerin Anne Rosine verwittweten Scholtz, gebornen Könisch, soll die zum Nachlasse der gedachten Erblasserin gehörige, hieselbst sub Nro. 126. gelegene, mit 2 oberschlächtigen Gängen versehene Ober-Wassermühle nebst Zubehörungen, wovon die gerichtlich aufgenommenen Taxen auf 4199 Rthlr. 28 Sgl. 9 D'., desgleichen die zum Nachlasse gehörigen Ackerstücke, Gärtel, Strauchwerk und Scheune, wovon die gerichtlich aufgenommenen Taxen auf 500 Rthlr. ausgefallen, freiwillig subhastirt werden. Alle Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hiermit aufgefordert, sich in den angesetzten 3 Licitations-Terminen, den 28sten December 1818, den 29. Februar 1819, und besonders in termino peremtorio den 29. April 1819, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Stadt-Gerichts-Zimmer einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden benannte Grundstücke in termino ultimo gegen baare Bezahlung in Courant nach vorhergegangener Einwilligung der gedachten Erben adjudicirt, auf später eingehende Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Uebrigens können die diesfälligen Taxen zu jeder Zeit an der hiesigen Gerichtsstätte inspicirt werden.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Trachenberg den 8ten Februar 1819. Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht macht hiermit bekannt, daß das im Militsch-Trachenberger Kreise ¼ Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau belegene freie Allodial-Rittergut Dambitsch nebst Zubehör, welches landschaftlich auf 16,229 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'. Courant detaxirt, im Jahre 1811 jedoch für 30,000 Rthlr. und 1300 Rthlr. Schlüsselgeld erkauft worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Zu diesem Zweck steht ein Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr an, und werden dahero alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich in gedachtem Termine vor dem hiezu ernannten Deputato Herrn Kanzler Lanckisch in dem Locale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß gedachtes Rittergut Dambitsch nach vorhergegangener Einwilligung der majorennen

Erbin und der Vormundschaft dem in termino meist- und bestbietend Gebliebenen zugeschlagen werden wird. Uebrigens können sowohl die landschaftliche Taxe als auch die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden; auch wird der Pächter des Gutes Dambitsch den Kauflustigen, welche dasselbe besichtigen wollen, zur Hand seyn und die erforderlichen Auskünfte geben.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichte wird die dem Benedict Pietsch gehörige, aus 3 Gängen bestehende oberschlächtige, auf 2525 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'. gerichtlich abgeschätzte Wassermühle zu Olbersdorff Frankensteinschen Kreises, nebst dem dazu gehörigen Garten und Wirthschaftsgebäude, auf den Antrag einiger Gläubiger des Besitzers, im Wege der Execution subhastirt, und sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 7. Januar, den 4. März, peremtorisch aber auf den 29. April künftigen Jahres, in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzeley zu Frankenstein anberaumt; welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Mühle dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen werden wird, und die ausgefertigte Taxe sowohl in hiesiger Registratur als auch bei dem Standesherrlichen Gericht zu Frankenstein zu jeder schicklichen Zeit inspicirt werden kann. Trebnitz den 28. October 1818.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Avertissement.) Es soll das sub No. 33. zu Wirwitz gelegene, auf 3381 Rthlr. 28 Sgl. 9 D'. Courant gewürdigte, Daniel Sembersche Bauergut wegen Schulden im Wege der Subhastation verkauft werden. Die 3 Bietungs-Termine dazu stehen auf den 3ten May c., auf den 2ten July c. und auf den 4ten September c., von Vormittags 11 Uhr ab, wovon der letzte peremtorisch ist, auf der Gerichts-Stube zu Wirwitz an. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch dazu eingeladen, alsdann daselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei der meist- und bestbietend Bleibende zu gewärtigen hat, daß ihm dieser Fundus nach zuvor erfolgter Kaufgelder-Berichtigung adjudicirt werden wird. Steblen den 22. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt Wirwitz.

(Bekanntmachung.) Durch meine mehrjährige fortwährende Kränklichkeit haben meine Frau und ich uns zu dem gemeinschaftlichen Entschlusse bewogen gefunden, die der Ersteren gehörigen Güter Schwarzwaldau, Conradswaldau, Gaablau und Vogelgesang bei Landeshut, von Termino Johannis a. c. an, zu verpachten. Hiezu ist auf unsern Antrag von dem hiesigen Gerichts-Amte ein Bietungs-Termin auf den 18ten März c. a., von früh an in hiesiger Gerichts-Kanzeley anberaumt worden, zu welchem alle Pachtlustige hierdurch mit dem Ersuchen eingeladen werden, gültige Ausweise über ihr zeitheriges moralisches Verhalten und über ihre Sachverständigkeit und Cautionsfähigkeit mit zur Stelle zu bringen. Die Pacht-Bedingungen sind sofort in Hirschberg bei dem Herrn Justiz-Commissions-Rath Tiße oder in Jauer bei dem Herrn Landschafts-Rendant Bech einzusehen; auch können solche bei mir selbst nach dem 20. Februar c., so wie obige Güter, von Jedem in Augenschein genommen werden, da ich vielleicht vor dem 20. Februar abwesend seyn dürfte. Schwarzwaldau den 4. Februar 1819.

Freyherr von Czettritz.

(Bekanntmachung.) Montag als den 15ten März d. J. früh um 9 Uhr werden in dem Walddistrikt Scheidelwitz, der Revierförsterey Peisterwitz, 10 Stämme Lehrbäume, nämlich 2 Balken, 3 Riegel, eine Sparre und 4 Reiß-Latten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kauflustige werden eingeladen, sich an gedachtem Tage allhier einzufinden. Scheidelwitz den 27. Febr. 1819. Königliche Oberförsterey. v. Rochow.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Dittersdorf bei Jauer stehen 125 Stück mit Getraide gemästete Schöpse zum Verkauf.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist die Handlungs-Gelegenheit auf der Hummerey in Nro. 838, woselbst das Nähere zu erfahren ist beim Eigenthümer

L. Schmidt, Büchsenmacher.